ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Gesellschaft Martin Peroutka s.r.o. — Druck- und Papierverarbeitung, Betreiberin des Online-Shops unter der Adresse https://peroutka.cz/

1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN UND IDENTIFIKATION DER VERTRAGSPARTEIEN

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB") regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die im Zusammenhang mit oder aufgrund eines Kaufvertrags (im Folgenden „Vertrag") entstehen, der zwischen der Gesellschaft Martin Peroutka s.r.o., mit Sitz Třinecká 674, 273 43 Buštěhrad, Tschechische Republik, Handelsregisternummer (IČO): 47534907, Steueridentifikationsnummer (DIČ): CZ47534907, eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht Prag (Městský soud v Praze), Abteilung C, Einlage 16120, Kontakt-E-Mail: info@peroutka.cz, Telefon: +420 312 250 011 (im Folgenden „Verkäufer"), und einer anderen natürlichen oder juristischen Person (im Folgenden „Käufer") geschlossen wird, und zwar auch über den vom Verkäufer betriebenen Online-Shop unter der Internetadresse https://peroutka.cz/ (im Folgenden „Online-Shop").

1.2 Ist der Käufer Verbraucher im Sinne von § 419 des Gesetzes Nr. 89/2012 Sb., Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden „Zivilgesetzbuch"), finden auf das Vertragsverhältnis auch die verbraucherschützenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs sowie des Gesetzes Nr. 634/1992 Sb., über den Verbraucherschutz, Anwendung. Bestimmungen dieser AGB, die zugunsten des Verbrauchers vom Gesetz abweichen, haben Vorrang. Handelt der Käufer als Unternehmer im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit, finden die ausdrücklich dem Verbraucherschutz dienenden Bestimmungen (insbesondere Art. 21.3 und Art. 25.2) keine Anwendung.

1.3 Werden im zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Kaufvertrag oder Rahmenvertrag einzelne Bedingungen abweichend von diesen AGB vereinbart, gelten vorrangig die in diesem Vertrag vereinbarten Bedingungen.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- Ware — nach Spezifikation des Käufers kundenspezifisch gefertigte Beutel und sonstige Verpackungen aus dem Bereich der Druck- und Papierverarbeitung.
- Bestellung — ein verbindliches Angebot des Käufers auf Abschluss des Vertrags, das durch Absenden des Bestellformulars über den Online-Shop oder auf andere Weise abgegeben und vom Verkäufer bestätigt wird; durch das bloße Absenden der Bestellung kommt der Kaufvertrag noch nicht zustande — siehe Art. 4.3.
- Spezifikation / Herstellungsunterlagen — die Gesamtheit der technischen und grafischen Angaben (Maße, Material, Bedruckung, Menge u. a.), auf deren Grundlage die Ware hergestellt wird.
- Vorauszahlung — die Zahlung von 100 % des Preises der bestellten Ware einschließlich der kalkulierten Transportkosten, die der Käufer vor Beginn der Herstellung leistet; die Standardzahlungsart für Bestellungen über den Online-Shop (Art. 5.4 Buchst. a)).
- Geprüfter Kunde — ein Käufer, den der Verkäufer aufgrund der bisherigen Geschäfts- und Zahlungshistorie in das Zahlungsmodell „Zahlung nach Fertigung" eingestuft hat (Art. 5.4 Buchst. b), Art. 5.5).

3. GEGENSTAND DER REGELUNG

3.1 Diese AGB gelten für alle von der Gesellschaft Martin Peroutka s.r.o. angebotenen Produkte und Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie über den Online-Shop oder aufgrund eines individuell vereinbarten Kauf- oder Rahmenvertrags bestellt werden.

4. ABSCHLUSS DES KAUFVERTRAGS ÜBER DEN ONLINE-SHOP

4.1 Der Online-Shop enthält ein Verzeichnis der zur kundenspezifischen Herstellung angebotenen Waren einschließlich der Preise und der voraussichtlichen Lieferfristen gemäß Art. 6.1. Das Warenangebot, die Preise und die Lieferfristen bleiben für die Dauer ihrer Anzeige im Online-Shop gültig.

4.2 Zur Bestellung der Ware füllt der Käufer im Online-Shop das Bestellformular aus, das insbesondere die Spezifikation der gewünschten Ware (Maße, Materialausführung, grafischer Entwurf/Bedruckung, Menge), die Identifikations- und Kontaktdaten sowie die Versandart enthält. Vor dem Absenden der Bestellung hat der Käufer die Möglichkeit, die eingegebenen Daten zu überprüfen und zu berichtigen.

4.3 Durch das Absenden des Bestellformulars gibt der Käufer gegenüber dem Verkäufer ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrags ab; durch das bloße Absenden der Bestellung kommt der Kaufvertrag noch nicht zustande. Ist der Käufer gemäß Art. 5.5 als **geprüfter Kunde** (Zahlung nach Fertigung) eingestuft, nimmt der Verkäufer die Bestellung durch deren Bestätigung an, wodurch der Kaufvertrag zustande kommt und die Bestellung für beide Parteien verbindlich wird. Bei den übrigen Käufern nimmt der Verkäufer die Bestellung erst nach Eingang der vollständigen Zahlung des Warenpreises gemäß Art. 5.4 Buchst. a) an, wodurch der Kaufvertrag zustande kommt — die Zahlung muss somit vor der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer erfolgen, nicht notwendigerweise innerhalb derselben Bestellsitzung, in der das Bestellangebot abgegeben wurde. Erhält der Verkäufer die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Absenden des Bestellformulars, erlischt das Angebot auf Vertragsabschluss und die Bestellung wird nicht angenommen; der Käufer kann die Bestellung jederzeit erneut abgeben. Durch diesen Artikel wird die Möglichkeit, den Kaufvertrag auch außerhalb des Online-Shops durch individuelle Verhandlung zwischen Verkäufer und Käufer zu schließen (insbesondere bei Rahmenverträgen mit Unternehmern), nicht berührt.

4.4 Mit der Annahme der Bestellung gemäß Art. 4.3 entsteht ein Auftrag, den der Verkäufer in den Herstellungsprozess aufnimmt (im Folgenden „Beginn der Herstellung"), und zwar auf folgende Weise, je nachdem, welches Freigabeverfahren für die grafischen/Druckunterlagen (im Folgenden „Unterlagen") gemäß Art. 15.2 auf die Bestellung anzuwenden ist und ob der Käufer zusätzlich die Zusendung eines Farbmusters gemäß Art. 15.3 bestellt hat:

a) bestellt der Käufer keine Grafikkorrektur gemäß Art. 15.2 Buchst. b), führt der Verkäufer vor Beginn der Herstellung stets eine formelle Prüfung der technischen Herstellbarkeit der Unterlagen gemäß Art. 15.2 Buchst. a) durch; ist die Grafik herstellbar, wird der Auftrag in den Herstellungsprozess aufgenommen; stellt der Verkäufer fest, dass die Unterlagen drucktechnisch nicht geeignet sind, wird der Auftrag nicht in den Herstellungsprozess aufgenommen; der Verkäufer informiert den Käufer darüber unverzüglich und stimmt mit ihm das weitere Vorgehen ab, insbesondere die Ablehnung des Auftrags mit Rückerstattung des bezahlten Preises gemäß Art. 4.5 oder die Gewährung einer angemessenen Nachfrist zur Übersendung korrigierter Unterlagen; der Verzug des Käufers bei der Übersendung korrigierter Unterlagen gilt als Verzug aus Gründen auf Seiten des Käufers gemäß Art. 6.3;

b) bestellt der Käufer eine Grafikkorrektur gemäß Art. 15.2 Buchst. b) oder handelt es sich um eine Bestellung außerhalb des Online-Shops gemäß Art. 15.2 Buchst. c), wird der Auftrag erst nach gegenseitiger Freigabe der Unterlagen (sog. „Proof") gemäß Art. 20 in den Herstellungsprozess aufgenommen;

c) bestellt der Käufer zusätzlich die Zusendung eines Farbmusters gemäß Art. 15.3, beginnt die Herstellung frühestens nach Freigabe dieses Musters durch den Käufer, unabhängig davon, ob der Auftrag ansonsten gemäß Buchst. a) oder b) in den Herstellungsprozess aufgenommen wurde.

4.5 Der Verkäufer ist berechtigt, die Bestellung abzulehnen oder vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn die vom Käufer gewünschte Spezifikation aus technischen Gründen nicht realisierbar ist, wenn die vom Käufer gelieferten Unterlagen Elemente enthalten, an deren Nutzung der Käufer nicht über die erforderlichen Rechte verfügt (Art. 20), oder wegen Erschöpfung der Fertigungskapazität. Der Käufer wird darüber unverzüglich informiert; hat der Käufer den Warenpreis bereits gemäß Art. 5.4 Buchst. a) bezahlt, wird ihm dieser in voller Höhe zurückerstattet.

4.6 **Die Mindestbestellmenge** für über den Online-Shop bestellte Ware beträgt 500 Stück je grafischer Variante (Design/Bedruckung). Umfasst die Bestellung mehrere grafische Varianten, gilt dieses Minimum für jede Variante gesondert, sofern der Käufer mit dem Verkäufer nicht schriftlich etwas anderes vereinbart.

5. PREIS DER WARE, WÄHRUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1 Der Preis der individuell außerhalb des Online-Shops bestellten Ware wird entweder durch die vom Verkäufer für das jeweilige Sortiment herausgegebene Preisliste bestimmt oder unmittelbar im Kaufvertrag vereinbart. Der Preis der über den Online-Shop bestellten Ware wird auf Grundlage der eingegebenen Spezifikation und der bestellten Menge festgelegt.

5.2 Die Warenpreise werden im Online-Shop sowohl in tschechischen Kronen (CZK) als auch in Euro (EUR) angegeben; die Währung, in der der Warenpreis bezahlt wird, wählt der Käufer bei der Bestellung, und zwar unabhängig vom Lieferort — eine Zahlung in CZK wie auch in EUR ist sowohl bei einer Lieferung innerhalb der Tschechischen Republik als auch bei einer Lieferung außerhalb der Tschechischen Republik möglich. Der Verkäufer ist Mehrwertsteuerpflichtiger; die Preise werden sowohl inklusive als auch exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben. Ist für Zwecke des Vertragsverhältnisses (z. B. Rechnungsstellung oder Umrechnung zwischen den Währungen) eine Umrechnung des Preises zwischen CZK und EUR erforderlich, wird der von der Tschechischen Nationalbank (Česká národní banka) verkündete, am Tag der Absendung der Bestellung gültige Kurs zugrunde gelegt.

5.3 Der endgültig in Rechnung gestellte Preis entspricht der tatsächlich hergestellten und gelieferten Warenmenge gemäß Art. 8 (Fertigungstoleranz der Menge) und nicht lediglich der in der Bestellung angegebenen Menge.

5.4 Bei über den Online-Shop getätigten Bestellungen wird der Warenpreis nach einem der folgenden Modelle bezahlt:

a) Vorauszahlung (Standardmodell) — der Käufer bezahlt 100 % des Preises der bestellten Ware einschließlich der kalkulierten Transportkosten vor der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer (Art. 4.3), und zwar entweder per Online-Zahlung (Zahlungsgateway) oder per Banküberweisung aufgrund einer vom Verkäufer ausgestellten Vorauszahlungsrechnung (Proformarechnung). Die Zahlung muss nicht innerhalb derselben Bestellsitzung erfolgen, in der das Bestellangebot abgegeben wurde; der Verkäufer nimmt die Bestellung an, und der Kaufvertrag kommt erst nach Eingang der vollständigen Zahlung zustande.

b) Zahlung nach Fertigung — vorbehalten für geprüfte Kunden gemäß Art. 5.5. Der Käufer zahlt bei Absendung der Bestellung nichts; den vollständigen Warenpreis (entsprechend der tatsächlich hergestellten und gelieferten Menge, Art. 8) zuzüglich der Transportkosten bezahlt er erst nach Abschluss der Herstellung, vor oder bei Versand der Ware, aufgrund einer Rechnung gemäß Art. 13.

5.5 Der Verkäufer ist berechtigt, den Käufer aufgrund dessen bisheriger Geschäfts- und Zahlungshistorie als **geprüften Kunden** einzustufen und ihm die Zahlung gemäß Art. 5.4 Buchst. b) zu ermöglichen. Über die Einstufung sowie eine etwaige spätere Aberkennung dieses Status entscheidet der Verkäufer nach eigenem Ermessen und benachrichtigt den Käufer darüber; bestimmt der Verkäufer nichts anderes, gilt für den Käufer das Standardmodell der Vorauszahlung gemäß Art. 5.4 Buchst. a).

5.6 Weicht der nach der tatsächlich hergestellten und gelieferten Menge berechnete Preis (Art. 8) von dem vom Käufer gemäß Art. 5.4 Buchst. a) im Voraus bezahlten Betrag ab, wird die Differenz wie folgt ausgeglichen:

a) Ist die tatsächlich hergestellte und gelieferte Menge geringer als die bestellte Menge (Unterlieferung innerhalb der Fertigungstoleranz gemäß Art. 8.1), stellt der Verkäufer für den der nicht gelieferten Menge entsprechenden anteiligen Preis eine Gutschrift aus und erstattet dem Käufer den zu viel bezahlten Betrag unverzüglich nach Abschluss der Herstellung, spätestens innerhalb von 14 Tagen, auf demselben Zahlungsweg, auf dem der Käufer den Warenpreis bezahlt hat, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

b) Ist die tatsächlich hergestellte und gelieferte Menge höher als die bestellte Menge (Mehrlieferung innerhalb der Fertigungstoleranz gemäß Art. 8.1), stellt der Verkäufer dem Käufer für die die bestellte Menge übersteigende Warenmenge eine zusätzliche Rechnung aus; die dieser Mehrmenge entsprechende Ware ist der Verkäufer berechtigt, erst nach deren Bezahlung zu liefern — siehe Art. 10.

Den Ausgleich gemäß Buchst. a) und b) nimmt der Verkäufer zusammen mit der Abrechnung gemäß Art. 13 vor.

5.7 Bei Ware, die durch einen individuellen Kauf- oder Rahmenvertrag außerhalb des Online-Shops vereinbart wird, richten sich die Zahlungsbedingungen nach diesem Vertrag bzw. nach Art. 13 dieser AGB.

5.8 Das Eigentum an der Ware geht erst mit vollständiger Bezahlung des Gesamtpreises der Ware auf den Käufer über — siehe Art. 11.

5.9 Ist der Käufer eine in einem anderen EU-Mitgliedstaat umsatzsteuerlich registrierte Person und sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt (insbesondere § 64 des Gesetzes Nr. 235/2004 Sb., über die Mehrwertsteuer), kann die Lieferung der Ware in einen anderen EU-Mitgliedstaat von der Mehrwertsteuer befreit sein; der Käufer ist in diesem Fall verpflichtet, dem Verkäufer seine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitzuteilen. Beim Verkauf von Ware an Verbraucher in andere EU-Mitgliedstaaten verfährt der Verkäufer, soweit anwendbar, nach den Regeln für den grenzüberschreitenden Fernabsatz von Waren (One-Stop-Shop-Verfahren, OSS).

6. LEISTUNGSTERMIN

6.1 Die standardmäßige voraussichtliche Lieferfrist für über den Online-Shop bestellte Ware beträgt 4 Wochen ab Annahme der Bestellung durch den Verkäufer gemäß Art. 4.3. Bei ausgewählten Material- und Beutelartkombinationen, bei denen der Verkäufer dies beim jeweiligen Artikel im Online-Shop ausdrücklich anbietet, kann die Ware zu einem vergünstigten Preis mit einer längeren voraussichtlichen Lieferfrist von bis zu 8 Wochen ab Annahme der Bestellung durch den Verkäufer bestellt werden. Die konkrete Lieferfrist (4 oder bis zu 8 Wochen) wird stets beim jeweiligen Artikel/der jeweiligen Kombination im Online-Shop sowie in der Bestellbestätigung angegeben und wird dadurch zum integralen Bestandteil des Vertrags. Bei außerhalb des Online-Shops vereinbarter Ware wird der Leistungszeitpunkt nach den technologischen und kapazitiven Möglichkeiten des Verkäufers in Abstimmung mit dem Käufer bestimmt, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

6.2 Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die erforderliche Mitwirkung im Zusammenhang mit der Übergabe der Herstellungsunterlagen, der Freigabe von Korrekturen und Mustern sowie bei der Abnahme der Ware zu leisten. Den Liefertermin bestimmt der Kaufvertrag, wobei über den konkreten Tag der Leistung innerhalb des vereinbarten Termins der Verkäufer entscheidet; als Kaufvertrag gelten auch vom Verkäufer bestätigte Bestellungen.

6.3 Wird der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware auch nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist zu liefern; den neuen Liefertermin hat er unverzüglich mit dem Käufer abzustimmen. Wird der Liefertermin aus Gründen, die ihren Ursprung beim Käufer haben (z. B. verspätete Übersendung der Herstellungsunterlagen, verspätete Rücksendung von Korrekturen, unzureichende Mitwirkung), nicht eingehalten, verlängert sich die Lieferfrist nach Vereinbarung der Parteien, mindestens jedoch um die Dauer des Verzugs des Käufers.

6.4 Ist der Käufer **Verbraucher** und liefert der Verkäufer die Ware auch nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist, die ihm der Verbraucher setzt, nachdem die Lieferfrist gemäß Art. 6.1 erfolglos verstrichen ist, ist der Verbraucher berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; ist aus dem Verhalten des Verkäufers ersichtlich, dass er die Ware auch innerhalb der Nachfrist nicht liefern wird, oder war die Lieferung zu einem bestimmten Termin ausdrücklich als Vertragsbedingung vereinbart, kann der Verbraucher auch ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten (§ 1978 ff. des Zivilgesetzbuchs). In diesem Fall erstattet der Verkäufer dem Verbraucher sämtliche erhaltenen Zahlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Rücktritt.

7. LIEFERUNG

a) Die Lieferbedingungen richten sich nach den INCOTERMS 2010. Die Lieferbedingung für die konkrete Lieferung ist im Kaufvertrag bzw. in der Bestellbestätigung angegeben.

b) Ist die persönliche Abholung der Ware vereinbart, gilt die Ware bereits dadurch als geliefert, dass der Verkäufer dem Käufer die Verfügung über die Ware am Sitz des Verkäufers, von dem aus der Versand erfolgt, ermöglicht. Als Ermöglichung der Verfügung über die Ware gilt auch der Fall, dass der Verkäufer den Käufer durch schriftliche Mitteilung zur Abholung der Ware auffordert; die Wirkungen der Lieferung treten mit dem Tag des Zugangs dieser Mitteilung ein. Sorgt der Käufer nicht innerhalb von 3 Werktagen ab Zugang der Mitteilung für die Abholung der Produkte, ist der Verkäufer berechtigt, ein Lagerentgelt gemäß Art. 9 zu berechnen, oder kann die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers an dessen Sitz/Wohnsitz versenden.

7.1 Über den Online-Shop bestellte Ware wird erst nach vollständiger Bezahlung des gesamten Warenpreises versandt bzw. zur persönlichen Abholung bereitgestellt — d. h. nach Gutschrift der Vorauszahlung gemäß Art. 5.4 Buchst. a) (bzw. nach Ausgleich eines Fehlbetrags gemäß Art. 5.6) oder nach Bezahlung der dem geprüften Kunden gemäß Art. 5.4 Buchst. b) ausgestellten Rechnung — siehe Art. 10.

8. FERTIGUNGSTOLERANZ DER MENGE

8.1 Aufgrund der Natur der kundenspezifischen Druckfertigung ist es aus technischen Gründen nicht möglich, die exakte Einhaltung der bestellten Stückzahl zu garantieren. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer die Ware in einer Mengenabweichung von der vereinbarten/bestellten Menge zu liefern, und zwar in Abhängigkeit von der Größe der Bestellung:

a) bei Bestellungen bis 1.000 Stück Ware: Toleranz von bis zu ±20 % der bestellten Menge;

b) bei Bestellungen ab 1.000 Stück (einschließlich) bis 20.000 Stück Ware: Toleranz von bis zu ±10 % der bestellten Menge;

c) bei Bestellungen ab 20.000 Stück Ware: Toleranz von bis zu ±5 % der bestellten Menge,

sofern mit dem Käufer nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Die konkrete Höhe der Toleranz für den jeweiligen Warentyp kann im Angebot oder in der Bestellbestätigung näher bestimmt werden.

8.2 Liefert der Verkäufer dem Käufer eine geringere Warenmenge als bestellt, jedoch innerhalb der Toleranz gemäß Art. 8.1, gilt die Pflicht des Verkäufers zur Lieferung der Ware als ordnungsgemäß und vollständig erfüllt, und der Käufer ist nicht berechtigt, sofern mit dem Verkäufer nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, die Lieferung der fehlenden Menge zu verlangen oder deswegen Mängel, eine Preisminderung oder den Rücktritt vom Vertrag geltend zu machen. Liefert der Verkäufer eine größere Warenmenge als bestellt, jedoch innerhalb der Toleranz, ist der Käufer verpflichtet, die Lieferung anzunehmen.

8.3 Der Käufer ist verpflichtet, den Preis stets nur im Umfang der tatsächlich hergestellten und gelieferten Ware zu bezahlen — der endgültige Preis wird aus der Anzahl der tatsächlich gelieferten Stück berechnet, nicht aus der in der Bestellung angegebenen Stückzahl. Ist die tatsächlich gelieferte Menge geringer als die bestellte Menge (innerhalb der Toleranz), vermindert sich der Preis entsprechend; ist sie höher (innerhalb der Toleranz), erhöht sich der Preis entsprechend. Bei Vorauszahlungen gemäß Art. 5.4 Buchst. a) wird eine etwaige Differenz nach dem Verfahren gemäß Art. 5.6 ausgeglichen; bei geprüften Kunden gemäß Art. 5.4 Buchst. b) wird die tatsächlich gelieferte Menge unmittelbar in der ausgestellten Rechnung berücksichtigt.

8.4 Übersteigt die Abweichung der tatsächlich hergestellten Menge den Umfang der Toleranz gemäß Art. 8.1, wird hinsichtlich der nicht gelieferten Menge nach den Bestimmungen über die mangelhafte Erfüllung (Art. 19) verfahren.

9. LAGERUNG DER WARE

9.1 Verkäufer und Käufer können die Bedingungen und die Dauer der Lagerung der Ware in den Lagerräumen des Verkäufers vertraglich vereinbaren. Bei Überschreitung der vereinbarten Lagerdauer ist der Käufer verpflichtet, ein Lagerentgelt in Höhe von 50 CZK (ohne MwSt.) je Palette und Kalendertag der Überschreitung zu bezahlen; bei nicht auf Paletten gelagerter Ware (typischerweise kleinere, über den Online-Shop bestellte Aufträge) gilt das Entgelt gemäß Art. 10.3. Das Entgelt wird jeweils zum Monatsende in Rechnung gestellt.

9.2 Wird die Lagerdauer der Ware um mehr als 9 Monate überschritten, ist der Verkäufer berechtigt, den Leistungsgegenstand ohne Entschädigung des Käufers auf eigene Kosten zu entsorgen. Der Anspruch des Verkäufers auf den Preis des Leistungsgegenstands des Kaufvertrags sowie auf Nebenforderungen und mit dem Leistungsgegenstand zusammenhängende Rechte bleibt davon unberührt.

10. ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT UND VERZUG MIT DER BEZAHLUNG DES WARENPREISES

10.1 Dieser Artikel findet Anwendung in Fällen, in denen für den Käufer nach Abschluss der Herstellung die Pflicht entsteht, dem Verkäufer den Warenpreis oder einen Teil davon zu bezahlen — insbesondere bei geprüften Kunden mit Zahlung nach Fertigung gemäß Art. 5.4 Buchst. b) sowie bei einem aus dem Ausgleich gemäß Art. 5.6 entstandenen Fehlbetrag. Bis zur vollständigen Bezahlung ist der Verkäufer berechtigt, die hergestellte Ware zurückzubehalten (Zurückbehaltungsrecht), und ist nicht verpflichtet, sie dem Käufer herauszugeben, zu versenden oder anderweitig zugänglich zu machen.

10.2 Bezahlt der Käufer den geschuldeten Betrag nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig, gewährt ihm der Verkäufer eine angemessene Nachfrist zur Zahlung von 14 Tagen ab Zugang der Aufforderung.

10.3 Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist gemäß Art. 10.2 ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer ein Lagerentgelt für die Lagerung der fertigen Ware in Höhe von 100 CZK (ohne MwSt.) je Palette und Kalendertag der Lagerung zu berechnen, und zwar bis zur Abholung oder zum Versand der Ware oder bis zu deren Verkauf oder Entsorgung gemäß Art. 10.4.

10.4 Dauert der Zahlungsverzug des Käufers auch nach Ablauf einer weiteren Frist von 30 Tagen an, erlischt der Vertrag dadurch nicht, und der Käufer bleibt weiterhin verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Warenpreis in voller Höhe zu bezahlen; der Verkäufer tritt in diesem Fall nicht vom Vertrag zurück. Der Verkäufer ist berechtigt:

a) ist die Ware ihrer Art nach zum Weiterverkauf geeignet (insbesondere wenn es sich nicht um Ware mit Bedruckung, Logo oder anderen individuell an den Käufer angepassten Merkmalen handelt), diese nach vorheriger Verständigung des Käufers nach dem Verfahren gemäß § 2126 des Zivilgesetzbuchs auf geeignete Weise auf dessen Rechnung zu verkaufen (Selbsthilfeverkauf); der Verkaufserlös wird auf den geschuldeten Warenpreis sowie auf die mit der Herstellung, Lagerung und dem Verkauf der Ware verbundenen Kosten angerechnet, einen etwaigen Überschuss zahlt der Verkäufer an den Käufer aus, eine etwaige Differenz hat der Käufer dem Verkäufer nachzuzahlen;

b) ist ein Verkauf der Ware an einen Dritten aufgrund ihrer individuellen Beschaffenheit faktisch nicht möglich, die Ware nach Ablauf der Lagerdauer gemäß Art. 9.2 nach dem Verfahren dieser Bestimmung zu entsorgen; der Anspruch des Verkäufers auf Bezahlung des Warenpreises gemäß dem einleitenden Satz von Art. 10.4 bleibt davon unberührt.

10.5 Ist der Käufer Verbraucher, macht der Verkäufer die Ansprüche gemäß diesem Artikel angemessen und unter Berücksichtigung der zwingenden verbraucherschützenden Bestimmungen geltend; die Höhe des Lagerentgelts gemäß Art. 10.3 entspricht den tatsächlich und zweckmäßig aufgewendeten Kosten des Verkäufers und darf nicht den Charakter einer unangemessenen Vertragsstrafe haben.

11. EIGENTUMSÜBERGANG AN DER WARE

11.1 Das Eigentum an der Ware, die Gegenstand des Verkaufs gemäß dem Kaufvertrag ist, geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises dieser Ware auf den Käufer über.

12. BEGLEITDOKUMENTE

12.1 Der Verkäufer versendet zusammen mit der Ware einen Lieferschein, der die Bezeichnung des Käufers, die Art und die Menge der Ware enthält. Bei persönlicher Abholung ist der Verkäufer verpflichtet, den Lieferschein dem Käufer zusammen mit der Ware zu übergeben; dies gilt nicht, wenn der Käufer nicht innerhalb von 3 Tagen ab Zugang der schriftlichen Mitteilung gemäß Art. 7 Buchst. b) zur Abholung erscheint. Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung der Ware auf dem Lieferschein durch eine leserliche Unterschrift zu bestätigen, ist der Käufer Unternehmer, auch mit Firmenstempel.

12.2 Wird die Ware über einen Spediteur/Frachtführer versandt, wird der Lieferschein der Sendung beigefügt, und der Käufer bestätigt die Übernahme der Ware gegenüber dem Frachtführer auf dessen Beförderungsdokument (Übergabeprotokoll bzw. internationaler Frachtbrief CMR); dieses Dokument des Frachtführers dient als Nachweis über den Zeitpunkt und die Tatsache der Zustellung der Sendung. Die Nichtrücksendung des unterschriebenen Lieferscheins an den Verkäufer bedeutet für sich allein nicht, dass die Ware nicht ordnungsgemäß geliefert wurde, und hindert auch nicht den Lauf der Fristen gemäß diesen AGB (insbesondere Art. 17.1), sofern der Käufer den Verkäufer über eine etwaige Abweichung der tatsächlich gelieferten Ware vom Lieferschein unverzüglich nach Übernahme der Sendung schriftlich benachrichtigt.

13. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSWEISE DES WARENPREISES

13.1 Bei Bestellungen über den Online-Shop stellt der Verkäufer dem Käufer für jede Zahlung einen Steuerbeleg aus (Vorauszahlung gemäß Art. 5.4 Buchst. a), ein etwaiger Ausgleich gemäß Art. 5.6 oder eine Rechnung gemäß Art. 5.4 Buchst. b)) und übersendet diesen elektronisch an die E-Mail-Adresse des Käufers.

13.2 Wird der Warenpreis aufgrund einer Rechnung (per Banküberweisung) bezahlt — unabhängig davon, ob es sich um eine Proformarechnung zur Vorauszahlung gemäß Art. 5.4 Buchst. a), eine dem geprüften Kunden gemäß Art. 5.4 Buchst. b) ausgestellte Rechnung oder eine Abrechnung eines Fehlbetrags gemäß Art. 5.6 handelt —, beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage ab dem Rechnungsdatum, sofern nicht anders vereinbart. Bei der Proformarechnung gemäß Art. 5.4 Buchst. a) gilt zusätzlich die Frist gemäß Art. 4.3; die Herstellung beginnt und die Ware wird erst nach Gutschrift der Zahlung ausgehändigt/versandt — siehe Art. 4.4 und Art. 10. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnung verpflichtet sich der Käufer, Verzugszinsen in Höhe von 0,03 % (drei Hundertstel Prozent) des geschuldeten Betrags für jeden Tag des Verzugs zu bezahlen.

13.3 Bei durch individuellen Kaufvertrag außerhalb des Online-Shops vereinbarter Ware wird der Warenpreis unverzüglich nach Lieferung der Ware in Rechnung gestellt, mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum, sofern im Kaufvertrag nicht anders bestimmt; auch hier gelten im Verzugsfall die Verzugszinsen gemäß Art. 13.2.

13.4 Wird die vereinbarte Warenmenge in mehreren Sendungen geliefert, kann jede Sendung mit einer gesonderten Rechnung abgerechnet werden.

14. PREISANPASSUNGSKLAUSEL

14.1 Der als Kaufpreis vereinbarte Preis kann vom Verkäufer einseitig nachträglich geändert werden, soweit die Herstellungskosten infolge einer Erhöhung der Preise für Material- und Energieinputs, der Transportkosten, der Versicherungskosten oder infolge von Wechselkursänderungen steigen; bei Bestellungen, bei denen der Käufer den Warenpreis bereits gemäß Art. 5.4 Buchst. a) im Voraus bezahlt hat, darf der bereits bezahlte Betrag dadurch nachträglich nicht berührt werden.

15. BESCHAFFENHEIT DER WARE

15.1 Die Ware wird in Übereinstimmung mit der einschlägigen betrieblichen Norm des Verkäufers sowie im Einklang mit dem Qualitätsmanagementsystem gemäß dem Standard BRCGS Global Standard for Packaging

Materials hergestellt und muss der üblichen Qualität entsprechen, wie sie sich aus der Verarbeitungstechnologie, dem vereinbarten Material und der Qualität der vom Käufer übergebenen Herstellungsunterlagen ergibt.

15.2 Die Verantwortung für die inhaltliche und formale Richtigkeit der vom Käufer gelieferten grafischen Unterlagen (im Folgenden „Grafik") richtet sich danach, ob der Käufer bei einer über den Online-Shop getätigten Bestellung die Dienstleistung der Grafikkorrektur bestellt hat:

a) bestellt der Käufer keine Grafikkorrektur gemäß Buchst. b), führt der Verkäufer vor Beginn der Herstellung stets zumindest eine formelle Prüfung durch, ob die Grafik technisch herstellbar ist (z. B. Auflösung, Beschnitt, Farbraum); für die inhaltliche Richtigkeit der Grafik (insbesondere Text, Logos, Pflichtangaben) ist auch in diesem Fall ausschließlich der Käufer verantwortlich, der Verkäufer prüft oder genehmigt diese nicht;

b) bestellt der Käufer über den Online-Shop die Dienstleistung der Grafikkorrektur, ist die gegenseitig freigegebene Korrektur (Unterschrift, E-Mail, elektronische Freigabe) das verbindliche Kriterium für die Beurteilung der inhaltlichen und formalen Richtigkeit der Grafik; der Verkäufer haftet nicht für Mängel und Fehler, die der Käufer in der Korrektur unkorrigiert belassen hat;

c) bei außerhalb des Online-Shops vereinbarten Bestellungen wird die Grafikkorrektur stets standardmäßig durchgeführt; wie in Buchst. b) ist auch hier die gegenseitig freigegebene Korrektur das verbindliche Kriterium für die Beurteilung der inhaltlichen und formalen Richtigkeit der Grafik, und der Verkäufer haftet nicht für Mängel und Fehler, die der Käufer in der Korrektur unkorrigiert belassen hat.

15.3 Unabhängig von der Wahl gemäß Art. 15.2 kann der Käufer bei einer über den Online-Shop getätigten Bestellung zusätzlich die Zusendung eines Farbmusters bestellen. In diesem Fall fertigt der Verkäufer vor Beginn der (Haupt-)Herstellung ein Muster an, sendet es dem Käufer zu und wartet dessen Freigabe ab. Das freigegebene Muster dient als verbindlicher Referenzstandard für die Farbgebung, an den sich der Verkäufer bei der Herstellung hält; die Freigabe des Musters berührt nicht das Recht des Käufers, eine wesentliche Abweichung der tatsächlich hergestellten Ware vom freigegebenen Muster, die die durch die Drucktechnologie bedingte übliche Abweichung gemäß Art. 19.3 übersteigt, zu reklamieren.

16. VERPACKUNG

16.1 Ist im Kaufvertrag oder in der Bestellung die Verpackungsart nicht vereinbart, ist der Verkäufer berechtigt, unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der gelieferten Produkte darüber zu entscheiden.

17. PFLICHTEN DES KÄUFERS BEI ÜBERNAHME DER SENDUNG

17.1 Ist der Käufer Unternehmer, ist er verpflichtet, die Ware bei der Übernahme im Lager des Verkäufers (sofern er den Transport selbst organisiert) oder bei der Übernahme vom Frachtführer zu untersuchen. Mängel, die er bei dieser Untersuchung feststellt oder feststellen konnte, vermerkt er auf dem Lieferschein und zeigt sie dem Verkäufer durch schriftliche Mängelrüge spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Übernahme der Ware an; die Mängel hat er nachzuweisen. Zeigt der Käufer-Unternehmer feststellbare Mängel nicht innerhalb dieser Frist an, verliert er gegenüber dem Verkäufer die Ansprüche aus der Mängelhaftung und auf Schadensersatz im Zusammenhang mit diesen feststellbaren Mängeln.

17.2 Ist der Käufer **Verbraucher**, findet die Frist von 3 Werktagen gemäß Art. 17.1 keine Anwendung; die Rechte des Verbrauchers aus Mängeln der Ware richten sich ausschließlich nach Art. 18 und 19 dieser AGB sowie den einschlägigen zwingenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs.

17.3 Der Käufer haftet gegenüber dem Verkäufer für die Erfüllung aller Bedingungen und Erfordernisse, die die einschlägigen Vorschriften über die Warenbeförderung dem Empfänger der Sendung auferlegen.

18. GEWÄHRLEISTUNGSFRIST

a) Ist der Käufer Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist für die Qualität der Ware 6 Monate ab dem Tag der Lieferung, vorausgesetzt, dass der Käufer die Ware so lagert, dass sie keinen Schaden durch hohe

Temperaturen, Frost, Feuchtigkeit, Verschmutzung o. Ä. nimmt. Die Lagerbedingungen für die jeweiligen Produkte sind auf der Website des Verkäufers angegeben.

b) Ist der Käufer **Verbraucher**, haftet der Verkäufer für Mängel, die sich innerhalb von 24 Monaten ab Übernahme der Ware zeigen (§ 2165 ff. des Zivilgesetzbuchs); diese Frist kann durch Bestimmungen dieser AGB nicht verkürzt werden.

c) Die Haftung des Verkäufers für Mängel, auf die sich die Qualitätsgarantie bezieht, entsteht nicht, wenn diese Mängel durch äußere Ereignisse oder durch den Frachtführer verursacht wurden.

d) Der Käufer ist verpflichtet, festgestellte Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist beim Verkäufer schriftlich zu rügen, wobei er angeben muss, wie sich die Mängel äußern, und sie näher zu beschreiben hat. Die Mängelrüge muss dem Verkäufer innerhalb der Gewährleistungsfrist zugehen, andernfalls erlöschen die Rechte des Käufers-Unternehmers aus der Mängelhaftung; beim Käufer-Verbraucher bleiben dessen gesetzliche Rechte davon unberührt.

19. ANSPRÜCHE AUS MÄNGELN DER WARE (MÄNGELRÜGE)

19.1 Ist der Käufer Unternehmer, richten sich die Ansprüche aus der Mängelhaftung nach den Bestimmungen der §§ 2099 ff. des Zivilgesetzbuchs. Der Vertrag wird wesentlich verletzt, wenn die Mängel der Ware deren Nutzung in der üblichen und gewöhnlichen Weise vollständig verhindern; andere Mängel gelten als eine unwesentliche Vertragsverletzung begründende Mängel. Macht der Käufer eine Preisminderung geltend, wird diese auf den ihm entstehenden Schadensersatz angerechnet.

19.2 Ist der Käufer Verbraucher, richten sich die Ansprüche aus mangelhafter Leistung nach § 2158 ff. des Zivilgesetzbuchs. Die Mängelrüge erhebt er an die E-Mail-Adresse kvalita@peroutka.cz oder schriftlich an die Sitzadresse des Verkäufers, unter Angabe der Bestellnummer, einer Beschreibung des Mangels und der gewünschten Art der Erledigung. Der Verkäufer erledigt die Mängelrüge einschließlich der Mängelbeseitigung unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen ab deren Geltendmachung, sofern die Parteien keine längere Frist vereinbaren.

19.3 Als Mangel gelten weder eine Abweichung der tatsächlich gelieferten Warenmenge von der bestellten Menge innerhalb der Fertigungstoleranz gemäß Art. 8 noch geringfügige, durch die Drucktechnologie und das verwendete Material bedingte Abweichungen im Farbton des Drucks, sofern sie sich im für die jeweilige Herstellungsweise üblichen Rahmen bewegen.

19.4 Soweit der Vertrag oder diese AGB nichts anderes bestimmen, haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer-Unternehmer nur für Schäden, die nachweislich durch eine grobe Verletzung der sich aus dem Vertrag und diesen AGB ergebenden Pflichten infolge vorsätzlichen Handelns oder grober Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder Vertretern des Verkäufers entstanden sind, und zwar höchstens bis zur Höhe des im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises der Ware. Der Verkäufer haftet dem Käufer-Unternehmer nicht für unvorhersehbare, mittelbare und Folgeschäden (insbesondere entgangenen Gewinn aus dem Vertrag) sowie nicht für Schäden, die infolge der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter entstehen, und zwar auch dann nicht, wenn er auf die Möglichkeit des Eintritts eines solchen Schadens hingewiesen wurde. Die zwingenden Rechte des Käufers-Verbrauchers auf Schadensersatz nach dem Zivilgesetzbuch bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

20. HERSTELLUNGSUNTERLAGEN UND MITWIRKUNG DES KÄUFERS

a) Der Käufer ist verpflichtet, auf Verlangen des Verkäufers die Herstellungsunterlagen in der geforderten Qualität, im geforderten Umfang und innerhalb der geforderten Fristen vorzulegen. Die Herstellungsunterlagen bleiben Eigentum des Käufers; ihre Überlassung an den Verkäufer erfolgt unentgeltlich. Der Käufer ist berechtigt, innerhalb von 6 Monaten ab dem Tag der Lieferung der Ware um deren Rückgabe zu ersuchen.

b) Ersucht der Käufer innerhalb dieser Frist nicht ausdrücklich schriftlich um die Rückgabe der Unterlagen, ist der Verkäufer berechtigt, nach eigenem Ermessen über sie zu verfügen, einschließlich ihrer Vernichtung. Der Kaufvertrag kann nähere Einzelheiten bzw. abweichende Regelungen vorsehen.

c) Der Verkäufer behält sich das Recht vor, nicht verarbeitbare Vorlagen zurückzugeben (unleserliche Handschriften, beschädigte, dreidimensionale oder sonst mangelhafte, für den Herstellungsprozess unzureichende Unterlagen). In diesem Fall hat der Käufer eine entsprechende Verlängerung des Leistungstermins zu akzeptieren, mindestens um die Zeitspanne zwischen der Rücksendung der mangelhaften Unterlagen an den Käufer und deren erneutem Eingang in einwandfreier Qualität.

d) Eine geminderte Qualität der vom Käufer gelieferten Unterlagen kann sich angemessen auf die Qualität der Produkte auswirken; ein solcher Mangel gilt nicht als mangelhafte Herstellung. Sofern nichts anderes bestimmt wurde (insbesondere bei einer über den Online-Shop getätigten Bestellung, bei der der Käufer keine Grafikkorrektur gemäß Art. 15.2 Buchst. a) bestellt hat), übersendet der Verkäufer dem Käufer vor Druckbeginn die Herstellungsunterlagen zur Korrektur; der Käufer ist verpflichtet, die Korrektur durchzuführen und sie freigegeben, gegebenenfalls mit markierten Fehlern, innerhalb der festgelegten Frist zurückzusenden.

e) Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer auf dessen Verlangen zu ermöglichen, zu überprüfen, wie die bei der Korrektur markierten Änderungen umgesetzt wurden.

f) Die Freigabe der finalen Spezifikation und der Druckfarbgebung (sog. Proof) erfolgt in der Regel elektronisch (per E-Mail); der Verkäufer ist berechtigt, den Käufer auch zur persönlichen Freigabe am Sitz des Verkäufers aufzufordern. Äußert sich der Käufer nicht innerhalb der festgelegten Frist zur Freigabe des Proofs, berechtigt dies den Verkäufer, die Druckfarbgebung selbst freizugeben und für die Herstellung zu verwenden. In diesem Fall erklärt der Käufer, dass er die bestellte Ware nicht wegen Farbabweichungen zwischen der auf diese Weise freigegebenen Vorlage und der hergestellten Ware reklamieren wird. Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der grafischen Unterlagen ist der Käufer verantwortlich.

21. RÜCKTRITTSRECHT DES VERBRAUCHERS UND STORNIERUNG DER BESTELLUNG

21.1 Der Käufer ist berechtigt, eine über den Online-Shop getätigte Bestellung bis zum Beginn der Herstellung gemäß Art. 4.4 jederzeit ohne jegliche Sanktion zu stornieren (vom Vertrag zurückzutreten). Hat der Käufer den Warenpreis gemäß Art. 5.4 Buchst. a) im Voraus bezahlt, erstattet ihm der Verkäufer den bezahlten Betrag in voller Höhe unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, auf demselben Weg, auf dem er bezahlt wurde. Bei einem geprüften Kunden gemäß Art. 5.4 Buchst. b), der bei der Bestellung nichts bezahlt hat, erlöschen mit der Stornierung der Bestellung die gegenseitigen Ansprüche der Parteien ohne weiteren Ausgleich.

21.2 Nach Beginn der Herstellung gemäß Art. 4.4 ist der Käufer nicht mehr berechtigt, einseitig vom Vertrag zurückzutreten oder die Bestellung zu stornieren; dies gilt auch für den Käufer-Verbraucher angesichts der Beschaffenheit der Ware gemäß Art. 21.3.

21.3 Der Verbraucher hat gemäß § 1829 des Zivilgesetzbuchs grundsätzlich das Recht, von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 14 Tagen zurückzutreten. Da sämtliche vom Verkäufer angebotene Ware nach den Vorgaben des Käufers hergestellt und an dessen persönliche Bedürfnisse angepasst wird (individuelle Spezifikation — Maße, Material, Bedruckung usw.), findet dieses Recht gemäß **§ 1837 Buchst. d) des Zivilgesetzbuchs** und Art. 16 Buchst. c) der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates auf die vom Verkäufer angebotene Ware **keine Anwendung**. Der Verkäufer informiert den Käufer über diesen Umstand ausdrücklich vor Absenden der Bestellung (Art. 4.2).

21.4 Die Rechte des Käufers aus mangelhafter Leistung gemäß Art. 18 und 19 bleiben von den Bestimmungen der Art. 21.1–21.3 unberührt.

21.5 Der Verkäufer ist berechtigt, auf die Weise und unter den in Art. 4.5 dieser AGB genannten Bedingungen vom Vertrag zurückzutreten.

22. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZAHLUNGSVERZUG DES KÄUFERS-UNTERNEHMERS

22.1 Diese Bestimmung gilt nur für Käufer-Unternehmer; Ansprüche gegenüber einem im Zahlungsverzug befindlichen Käufer-Verbraucher richten sich nach Art. 10.

a) Hält der Käufer-Unternehmer die in diesen AGB festgelegten Zahlungsbedingungen nicht ein, ist der Verkäufer berechtigt, die Erfüllung weiterer Lieferungen bis zur Erfüllung aller vorangegangenen Verpflichtungen durch den Käufer auszusetzen. Durch die Aussetzung der Lieferungen erlischt der Vertrag nicht.

b) Begleicht der Käufer-Unternehmer nicht alle seine früheren finanziellen Verpflichtungen aus Kaufverträgen auch nicht innerhalb von 30 Tagen ab Fälligkeit der betreffenden Rechnungen, ist der Verkäufer berechtigt, einseitig vom Vertrag zurückzutreten und dem Käufer Schadensersatz (angefallene Kosten und entgangenen Gewinn) in Rechnung zu stellen.

23. HÖHERE GEWALT

23.1 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden oder Verluste, die infolge eines Verzugs bei der Herstellung, dem Versand oder der Lieferung der Ware entstehen, wenn dieser Verzug auf einem Umstand oder Ereignis höherer Gewalt beruht. Als höhere Gewalt gelten Ereignisse außerhalb der unmittelbaren Kontrolle des Verkäufers, insbesondere Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, Brände, Überschwemmungen, Epidemien, Quarantänebeschränkungen, Witterungseinflüsse, Streiks, Produktionsstillstände, Störungen an Produktionsmaschinen, Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Lieferung von Material- und Energieinputs, Krieg, Revolution, terroristische Anschläge, Unruhen oder Rechtsänderungen. Solche Umstände befreien den Verkäufer für die Dauer ihres Bestehens und im Umfang ihrer Auswirkung von der Haftung für eine teilweise oder vollständige Nichterfüllung. Dauert der auf diese Ursachen zurückzuführende Verzug länger als 8 Wochen, ist der Verkäufer berechtigt, teilweise oder vollständig vom Kaufvertrag zurückzutreten.

24. RÜCKTRITT DES VERKÄUFERS VOM VERTRAG WEGEN FEHLENDER MITWIRKUNG

24.1 Neben den im Zivilgesetzbuch genannten Fällen sowie gemäß Art. 21.5 und 23 dieser AGB ist der Verkäufer berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, wenn der Käufer die erforderliche Mitwirkung auch nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist leistet, die ihm der Verkäufer nach Nichteinhaltung der vereinbarten Mitwirkungstermine setzt. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, gegenüber dem Käufer Schadensersatz geltend zu machen.

25. STREITBEILEGUNG

25.1 Käufer und Verkäufer werden sich bemühen, sämtliche Streitigkeiten gütlich beizulegen. Kommt keine gütliche Einigung zustande, gilt für Streitigkeiten mit dem Käufer-Unternehmer Folgendes: vermögensrechtliche Streitigkeiten betreffend die Bezahlung der gelieferten Ware werden vor den ordentlichen Gerichten der Tschechischen Republik entschieden; sonstige Streitigkeiten betreffend die Gültigkeit des Vertrags, dessen Auslegung, die Durchsetzung oder Beendigung von Rechten, einschließlich der Berechtigung von Mängelrügen, werden im Schiedsverfahren beim Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und der Agrarkammer der Tschechischen Republik (Rozhodčí soud při HK ČR a AK ČR) nach dem Gesetz Nr. 216/1994 Sb., über das Schiedsverfahren, entschieden. Die Vertragsparteien unterwerfen sich mit dieser Vereinbarung den in § 13 Abs. 2 dieses Gesetzes genannten Vorschriften.

25.2 Ist der Käufer **Verbraucher**, findet die Schiedsklausel gemäß Art. 25.1 auf den Streit keine Anwendung; zur Beilegung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte der Tschechischen Republik zuständig. Für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten aus dem Vertrag ist die Tschechische Handelsinspektion (Česká obchodní inspekce) zuständig, mit Sitz Gorazdova 1969/24, 120 00 Praha 2, IČO: 000 20 869, Internetadresse: www.coi.cz. Ist der Käufer ein Verbraucher mit Wohnsitz in einem anderen EU-

Mitgliedstaat, kann die Streitigkeit auch online über die europäische ODR-Plattform unter ec.europa.eu/consumers/odr beigelegt werden.

26. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

26.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Käufers richtet sich nach der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) sowie den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften. Ausführliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind dem gesonderten Dokument Datenschutzerklärung zu entnehmen, das unter https://peroutka.cz/ochrana-osobnich-udaju abrufbar ist.

27. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

a) Der Verkäufer ist berechtigt, die Verpackungen, in denen die verkaufte Ware verpackt ist, bzw. die Wickelrolle, sofern die Ware als Rollenware geliefert wird, mit seinem Namen und Sitz sowie seiner Marke zu kennzeichnen; unmittelbar auf dem Produkt selbst (z. B. auf dem einzelnen Beutel) darf diese Kennzeichnung des Verkäufers nicht angebracht werden. Eine etwaige Kennzeichnung des Produkts gemäß Spezifikation oder Anweisungen des Käufers bleibt davon unberührt. Vereinbaren Verkäufer und Käufer schriftlich nichts anderes, wird nach dieser Bestimmung verfahren.

b) Der Käufer stimmt zu, dass der Verkäufer Waren und Produkte, die mit dem Logo oder einer anderen Kennzeichnung (bzw. Marke) des Käufers versehen sind, zum Zweck der Bewerbung seiner Produkte und Dienstleistungen präsentiert (insbesondere auf seiner Website, in Werbeprospekten o. Ä.).

c) Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer unverzüglich Hindernisse mitzuteilen, die die Lieferung der Ware zum vereinbarten Termin unmöglich machen.

d) Diese AGB sind integraler Bestandteil der zwischen Verkäufer und Käufer während ihrer Geltungsdauer geschlossenen Kaufverträge. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer bei der Bestellbestätigung auf die AGB, die er auf der Website des Online-Shops findet, sowie darauf hinzuweisen, dass diese Bestandteil des geschlossenen Kaufvertrags werden. Der Wortlaut der AGB wird dem Käufer zusammen mit der Bestellbestätigung an seine E-Mail-Adresse übersandt.

e) Werden in diesen AGB, im Kaufvertrag oder im Begleitschriftverkehr fachliche Druckereibegriffe verwendet, wird ihre Bedeutung nach der Publikation Vladivoj Zlatohlávek — Vojtěch Březa: „Polygrafické názvosloví" (Polygrafische Terminologie), Polygrafický průmysl, Prag 1969, ausgelegt.

f) Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder unwirksam geworden, tritt an ihre Stelle eine Regelung, deren Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

g) Diese AGB sowie das Vertragsverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik. Der Schutz, den dem Käufer-Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union die zwingenden Bestimmungen des Rechts dieses Staates gewähren, bleibt davon unberührt.

h) Diese AGB treten am 9. November 2026 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Fassungen der Geschäftsbedingungen des Verkäufers.

In Buštěhrad, am 9. November 2026

Martin Peroutka s.r.o.